

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0021/2011
	Erstelldatum:	09.09.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein im Naturpark Hirschwald durch den Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V.		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Florian Haas		
Beratungsfolge	22.09.2011	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit der Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein im Naturpark Hirschwald durch den Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V. für das Mitglied Stadt Amberg besteht Einverständnis. Die hieraus zu entwickelnden Detailmaßnahmen und Erkenntnisse sind zu gegebener Zeit dem Umweltausschuss vorzulegen.

Sachstandsbericht:

Im Entwurf zum Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Amberg sind die Flächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein nach derzeitigem Kenntnisstand als regional und teilweise sogar als überregional bedeutsamer Lebensraum bewertet. Das Gebiet liegt innerhalb der Kulisse des Biodiversitätsprojektes „JURADISTL“. Im Pflege- und Entwicklungsplan für den gesamten Naturpark Hirschwald, der dem Umweltausschuss in der Sitzung vom 10.04.2008 (Vorlagen-Nr. 003/0005/2008) vorgestellt wurde, wird ebenso auch im Entwurf des Arten- und Biotopschutzprogramms eine Weiterentwicklung dieser Komplexlebensräume allgemein empfohlen. Hierzu soll der nun zu entwickelnde Pflege- und Entwicklungsplan Aussagen treffen, die flächenscharf sind. Die Aussagen des Pflege- und Entwicklungsplanes haben keine unmittelbare rechtliche Bindung, sie bilden aber die Richtschnur für eine optimale Entwicklung der Flächen.

Der Plan berührt nicht die Ausweisung und Bewertung von Ersatzflächen im Rahmen des Ökokontos. Mit einem Pflege- und Entwicklungsplan werden naturschutzfachliche Vorschläge erarbeitet, in welche Richtung sich die betroffenen Flächen entwickeln sollen; mit welchen Instrumenten (Ökokonto, Förderprogrammen etc.) dies geschieht, bleibt davon unbeeinflusst.

Geltungsbereich:

Der Pflege- und Entwicklungsplan beschränkt sich nur auf die städtischen Flächen und die Flächen der Bundesrepublik Deutschland, die naturschutzfachlich relevant sind. Sämtliche Flächen, auf denen Planungen für Siedlungserweiterung, Gewerbegebiete, Straßen etc. geplant oder angedacht sind, werden ohnehin nicht Bestandteil des Untersuchungsgebietes.

Ziele des Pflege- und Entwicklungsplanes:

Die Flächen im ehemaligen Standortübungsplatz werden derzeit größtenteils vom örtlichen Schäfer beweidet. Ein Großteil dieser Weide-Flächen konnte in das Vertragsnaturschutzprogramm eingestellt werden. Der Vertrag läuft Ende 2011 aus und kann nach den bisherigen Vorgaben des Umweltministeriums bis Ende 2013 nur unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Diese Förderung bildet einen nicht unerheblichen Einkommensbeitrag zur Existenzsicherung des Schäferbetriebs. Die Diskussion zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode ab 2014 ist derzeit voll im Gange und es deutet sich an, dass aufgrund der knappen Mittel nur mehr Flächen in die Programme aufgenommen werden, bei denen es ausreichend seltene Arten und Entwicklungspotenzial gibt und soweit Konzepte zum Erhalt der Arten bzw. zum Optimieren der Flächen, insbesondere auf Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplanes, erstellt werden. Die Flächen sind verpachtet und es entstehen der Stadt keine Kosten für die Pflege, sondern sogar geringe Einnahmen. Daher ist die Beweidung mit einer Wanderschafherde wesentlich günstiger als eine maschinelle Pflege. Für den Erhalt der Flächen ist ein Schäfer unverzichtbar.

Neben dem Beweidungskonzept kann der Pflege- und Entwicklungsplan auch Aussagen zur Optimierung von Biotopen durch die Landschaftspflege und zu Planungen, wie Gewässerrenaturierung oder die Einrichtung und den Verlauf von Lehrpfaden oder ähnlichen Einrichtungen zur Besucherlenkung, machen.

Kosten

Die Kosten für einen Pflege- und Entwicklungsplan belaufen sich auf ca. 25.000 € brutto. Ein Pflege- und Entwicklungsplan ist nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie förderfähig. Von der Regierung der Oberpfalz wurde eine mindestens 70 %ige Förderung in Aussicht gestellt. Der Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V. und die Stadt Amberg teilen sich die Restsumme. Für den Eigenanteil der Stadt Amberg an Landschaftspflegemaßnahmen besteht eine Haushaltsstelle, aus dieser kann der Eigenanteil der Stadt gedeckt werden. Es müssen daher keine weiteren Mittel bereitgestellt werden, allerdings könnten dann ggf. für einen gewissen Zeitraum weniger Landschaftspflegemaßnahmen an anderer Stelle durchgeführt werden.

Beabsichtigte zeitliche Abfolge

Im Herbst 2011 werden die genauen Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplanes (welche Untersuchungsintensität, welche Arten etc.) fachlich abgestimmt. Anschließend werden Angebote bei einschlägigen ortsansässigen Büros eingeholt. Für die geprüften Angebote wird ein Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt. Im Frühjahr 2012 soll mit den Bestandaufnahmen begonnen werden, diese sollen voraussichtlich im Herbst 2012 abgeschlossen sein.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage: Abgrenzung der Untersuchungsgebiete M 1 : 15.000

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss
Referat 3, Referat 2, Referat 5,
Amt 3.2, 3.29,
Landschaftspflegeverband
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur